

II-3747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1830 N

1986 -01- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier  
und Kollegen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Beachtung der Arbeitszeitvorschriften

Im Dezember des abgelaufenen Jahres wurde von Arbeiterkammer und Gewerkschaft der Privatangestellten eine Studie veröffentlicht, welche sich mit der Arbeitszeit im Handel befaßt. Nach deren Ergebnissen soll es in diesem Bereich eine ganz erhebliche Zahl ständiger und gravierender Verletzungen der geltenden Arbeitszeitvorschriften geben.

Dieser Umstand erhält unter der Berücksichtigung der weiteren Umstände besondere Bedeutung, daß der Vorsitzende der betreffenden Gewerkschaft als Sozialminister die Arbeitszeitvorschriften zu handhaben hat und auf eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit drängt. Es erhebt sich nämlich die prinzipielle Frage, ob eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit durch gesetzliche Änderungen überhaupt sinnvoll erscheint, wenn es offenbar nicht einmal gelingt, die geltenden Bestimmungen durchzusetzen. Damit wird auch die Überlegung naheliegend, ob nicht eine Änderung der geltenden Arbeitszeitvorschriften letzten Endes nur den Effekt hätte, daß das Ausmaß der Überschreitungen durch die Praxis noch größer würde bzw. daß die Arbeitszeitvorschriften zumindest im Handel nur eine theoretische, aber keine praktische Bedeutung hätten.

Dazu kommt, daß ganz allgemein der Eindruck zunimmt, daß die Bemühungen der Bundesregierung immer mehr auf die Änderung von Gesetzen bei gleichzeitiger mangelhafter Handhabung derselben abzielen, woraus sich die prinzipielle Frage der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ergibt.

Nach der öffentlichen Berichterstattung kündigte der Amtsdirektor der Wiener Arbeiterkammer Cerny (vgl. z.B. "Die Presse" vom 19. Dezember 85) an, daß die Arbeitsinspektion in den Betrieben "intensiviert" werde. Auch dieser Umstand mutet insofern eigenartig an, als Untersuchungen über ständige und gravierende Gesetzesverletzungen in erster Linie den zuständigen Bundesminister auf den Plan rufen müßten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

#### A n f r a g e :

- 1.) Entsprechen die Ergebnisse der Arbeiterkammer- und Gewerkschaftsstudie vom Dezember 1985 über die Arbeitssituation der Handelsangestellten der Realität ?
- 2.) Stimmt es insbesondere, daß im Handel die Arbeitszeitvorschriften ständig, gravierend und in großer Zahl verletzt werden ?
- 3.) Wenn ja: Was haben Sie bisher unternommen, daß die Arbeitnehmerschutzvorschriften betreffend die zulässige Arbeitszeit im Handel eingehalten werden ?
- 4.) Warum konnten die Ihnen unterstehenden Behörden Gesetzesverletzungen bisher nicht in ausreichendem Maß abstellen ?
- 5.) War die Äußerung von Kammeramtsdirektor Cerny über ein Aktionsprogramm zur Intensivierung der Arbeitsinspektion mit Ihnen abgesprochen ?
- 6.) Sind Sie bereit, das Parlament über dieses Aktionsprogramm unverzüglich und umfassend zu informieren ?